

ZEICHENERKLÄRUNG

Signatur gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

- 1. Art der baulichen Nutzung
 - Allgemeine Wohngebiete
 - 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - Offene Bauweise
 - Baugrenze
- Füllschema der Nutzungsschablone
- | | | |
|--|---------------------------|---------------------------|
| | Art der baulichen Nutzung | Zahl der Vollgeschosse |
| | Grundflächenzahl (GRZ) | Geschossflächenzahl (GFZ) |
| | Dachform /Dachneigung | Bauweise |
- (Beschreibung siehe Textteil)

- 6. Verkehrsflächen
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- 7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Gas

- 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Erhaltung: Bäume
- NP Naturpark

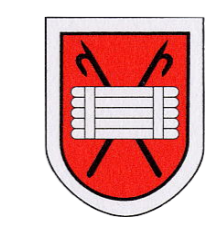
- 14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- Umgrenzung von flächenhaften Kulturdenkmälern
- D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- B Bodendenkmal

- 15. Sonstige Planzeichen

- GR-FR-LR 1** mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereich der angrenzenden Bebauungspläne
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- unverbindlicher Vorschlag für neue Grenzen
- Höhenlinie mit Angabe der Höhe ü.NN
- EFH 340,00 Erdgeschoß - Rohfußbodenhöhe über NN mit Stellung der baulichen Anlage

| | | |
|---|--|--|
| Lagesystem | <input type="checkbox"/> GK (Gauss-Krüger) | <input checked="" type="checkbox"/> UTM-ETRS89 |
| Höhensystem | <input type="checkbox"/> NN (DHHN12) | <input type="checkbox"/> NHN (DHHN92) <input checked="" type="checkbox"/> NHN (DHHN2016) |
| Für unterirdische Leitungen wird keine Gewähr übernommen. | | |
| ○ Koordinatenmäßig bekannte Grenzpunkte | | |
| ◇ Digitalisierte Grenzpunkte aus Flurkarte, Abweichungen sind deshalb möglich | | |
| Der Textteil ist Bestandteil des Bebauungsplanes | | |



STADT : GAILDORF
 GEMARKUNG : GAILDORF
 FLUR : 0 (GAILDORF)
 KREIS : SCHWÄBISCH HALL

LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN

"GARTENSTRASSE, ÄNDERUNG ZWISCHEN GARTEN-, KANZLEI- UND FRASCHSTRASSE"

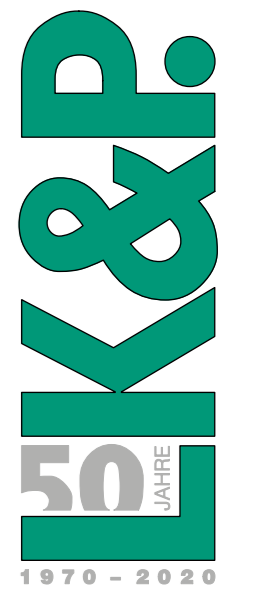
VERFAHREN NACH § 13a BAUGB

M 1 : 500

ANERKANNT: STADT GAILDORF, DEN ...

GEFERTIGT: MUTLANGEN, DEN 28.04.2021

Kalmi



LEISTUNG
 KOMPETENZ
 PARTNERSCHAFT

LK&P. INGENIEURE GBR
 FRANK BIEKERT
 DPL-ING (FH)
 STEFAN KALMUS
 DPL-ING (FH)

BAULEITPLANUNG
 UND STÄDTEBAU
 ABWASSERBESEITIGUNG
 UND KLÄRTECHNIK
 WASSERVERSORGUNG
 UND UMWELTBAU
 STRASSEN- UND
 BRÜCKENBAU
 INGENIEURVERMESSUNG

DIE UMFASSENDE
 BETREUUNG UND
 BERATUNG DER
 KOMMUNEN IST EIN
 SPEZIELLES KONZEPT
 VON UNS

UHLANDSTRASSE 39
 73557 MUTLANGEN
 TELEFON 07171 10447-0
 TELEFAX 07171 10447-70
 post@lkp-ingenieure.de
 www.lkp-ingenieure.de
 Proj.-Nr. : GA20073
 Kennung: 250a